

Hier sind mögliche Antworten zu den einzelnen Plakaten aufgelistet. Die Aufzählungen sind nicht vollständig und können selbstverständlich ergänzt werden.

1. Was kann ich mit meinem Smartphone alles machen?

Z.B.: Telefonieren, Apps downloaden, Social Media, Bezahlen, Fotografieren, Filmen, Musik hören/streamen, Spielen, Klingeltöne wechseln, Bluetooth, Instant Messaging, Videos verschicken, E-Mails schreiben, E-Mails lesen etc.

2. Worauf achte ich beim Smartphonekauf und bei der Tarifwahl

Beim Gerät:

Z.B. auf das Design, Speicherplatz, ob es das neueste Modell ist, auf den Preis, auf die Marke, auf die Qualität der Kamera, auf die Größe des Displays etc.

Beim Tarif:

Z.B. auf das Downloadvolumen, den Preis, Werbeangebot, den Netzbetreiber, die Verfügbarkeit des Netzes, ob es einen Shop bei mir in der Nähe gibt, der den Tarif verkauft, auf meinen Bedarf, die Bindungsfrist bzw. eine Mindestvertragsdauer, auf die Tarifart (SIM-Only Tarif, Tarif mit Smartphone) etc.

3. Welche Kosten können bei einem Smartphone anfallen?

Anschaffungskosten

- Gerätekosten
- Zubehörcosten (Schutzhülle, Kopfhörer ...)
- Anmeldekosten/Aktivierungsentgelt
- Rufnummernmitnahme
- Externe Speicherkarte
- ...

Folgekosten

- Tarif mit Inklusivseinheiten bzw. Guthaben
- Überschreitungen des Tarifpakets (z.B. mehr Minuten telefoniert oder mehr Datenvolumen

benötigt)

- Servicepauschale
- Versicherung
- Kostenpflichtige Apps
- In-App-Käufe (Spiele, Songs ...)
- Zusatzpakete
- Kosten durch Mehrwertnummern
- Roaming (v.a. außerhalb der EU)
- Mobilboxabfragen (v.a. im Ausland)
- Auslandsgespräche
- Zusatzkosten bei Zahlungsverzug (Zinsen ...)
- Reparaturen
- ...

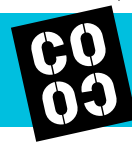
4. Vorsicht bei ...

Z.B.:

• **Diebstahl oder Verlust des Smartphones:** Für diesen Fall ist es wichtig, dass die Benutzung des Smartphones nur nach Eingabe eines PIN-Codes, eines sicheren Passworts oder z.B. mit Hilfe eines Fingerabdruck-Sensors möglich ist. Zudem sollte die SIM-Karte umgehend gesperrt werden, um zu verhindern, dass mit der SIM-Karte telefoniert wird oder sonstige kostenpflichtige Services beansprucht werden. Dazu muss der Netzbetreiber angerufen und das Kundenkennwort bekanntgegeben werden. Bei Diebstahl sollte bei der Polizei Anzeige erstattet werden. Wichtig dabei ist, sich die 15-stellige IMEI-Nummer des Smartphones zu notieren. Diese Seriennummer scheint auf, wenn man in der Telefonwahlfunktion anstelle einer Telefonnummer die Tastenkombination *#06# eingibt. Sie kann weder gelöscht noch entfernt werden, wodurch sich ein Smartphone zweifelsfrei identifizieren lässt.

• **Diebstahl von Passwörtern:**

Auch Passwörter gehen verloren bzw. werden gestohlen. Sie gelangen entweder durch Datenlecks bei großen Firmen in das Internet oder sie werden mit Hilfe von falschen E-Mails, sogenannten Phishing Mails, gestohlen.



Mit folgenden Diensten lässt sich überprüfen, ob man bereits Opfer so einer Attacke wurde:

⇒ <https://haveibeenpwned.com>

⇒ <https://sec.hpi.de/ilc/search>

Um Zugänge zu Accounts auch in diesem Fall zu schützen, wurde die Zwei-Wege-Authentifizierung eingeführt. Dabei ist neben dem Passwort noch ein weiterer Faktor (z.B. ein Code, der auf eine E-Mail-Adresse geschickt wird) notwendig, um eine Anwendung nutzen zu können.

- **WLAN & Bluetooth:**

Durch Bluetooth können Daten von einem Smartphone aufs andere übertragen werden. Allerdings können auch Hacker:innen die Daten des Smartphones abfragen und über dieses Telefon alle Dienste in Anspruch nehmen. Das kann natürlich eine unheimlich hohe Rechnung erzeugen, ohne dass man im ersten Augenblick weiß, wie diese zustande kam. Daher ist es wichtig, Bluetooth immer zu deaktivieren, wenn es nicht benützt wird, und WLAN sollte nur aktiviert werden, wenn man bewusst auf ein bestimmtes Netzwerk zugreifen möchte.

- **Smartphone-Payment:**

Es ist zwar auch praktisch, gewisse Dinge mit dem Mobiltelefon zu bezahlen, allerdings verliert man leicht den Überblick. Ein Schutz wäre z.B. die Smartphone-Shopping-Sperre, die man beim eigenen Betreiber einrichten lassen kann. Möchte man keine Sperre, sondern verhindern, dass bei Diebstahl oder Verlust eine andere Person mit dem Mobiltelefon bezahlen kann, bieten österreichische Mobilfunkgesellschaften die Möglichkeit, eine persönliche PIN anzufordern. Wird dann mit diesem Mobiltelefon bezahlt, erfolgt ein automatischer Anruf. Erst mit Eingabe der PIN wird die Zahlung freigegeben.

- **Smartphonebenutzung im Ausland (Roaming):**

Unter „Roaming“ versteht man die Verwendung

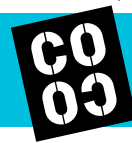
fremder ausländischer Netze beim Telefonieren mit dem Mobiltelefon. Grenzüberschreitende Verträge zwischen österreichischen und ausländischen Mobilfunkbetreibern machen es möglich, auch im Ausland mit einem österreichischen Vertragsmobiltelefon zu telefonieren.

Die Abrechnung der Telefonate im Ausland erfolgt über den österreichischen Betreiber. Wenn man von Österreich in ein ausländisches Netz telefoniert, muss man keine Roaminggebühren bezahlen, sondern nur den normalen „Auslandstarif“ (lt. Vertrag), da das ausgehende Telefonat direkt vom Mobiltelefonanbieter ins Ausland weitergeleitet wird. Wenn man jedoch im Ausland telefoniert (aktive Telefonate), dann wird dieses Telefonat über das ausländische Netz aufgebaut und über den Betreiber in Österreich bezahlt.

Wird man im Ausland angerufen (passive Telefonate), dann kostet das Gespräch für die Anrufer:innen bzw. den Anrufer:innen nur so viel, als ob er in Österreich wäre. Der:Die Angerufene muss aber die anfallenden Zusatzkosten, die durch den Auslandsaufenthalt entstehen, tragen. Also zahlt man im Ausland auch dann, wenn man angerufen wird.

In den EU-Mitgliedsstaaten sowie in Norwegen, Island und in Liechtenstein gibt es grundsätzlich keine Roamingzuschläge. Anbieter dürfen, sofern ihre Kund:innen die Dienste angemessen nutzen („Fair Use Policy“), keine Aufschläge für Roaming mehr verrechnen. Es gilt der Grundsatz „Roam like at home“. Für im Ausland geführte Gespräche darf nur der inländische Preis gemäß der eigenen Tarifbestimmungen verrechnet werden.

Von diesem Grundsatz gibt es jedoch Ausnahmen: Anbieter können beispielsweise einen Nachweis (z. B. Meldezettel) verlangen, dass Kund:innen in jenem Land in dem sie den Mobilfunkvertrag abschließen, auch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sollte dieser Nachweis



nicht erbracht werden, muss der Smartphonebetreiber Roam like at Home nicht anbieten und er kann weiterhin Aufschläge verrechnen.

Eine weitere Ausnahme stellen Kreuzfahrten und Flüge dar, auf welchen die EU-Roaming-Regelung nicht gilt. Auch hier ist mit Zusatzkosten zu rechnen. Vorsicht! In Nicht-EU-Ländern (z.B. Serbien, Türkei, seit 2021 auch Großbritannien) gilt diese EU-Verordnung ebenfalls nicht. Die Mobiltelefonbenutzung kann dort nach wie vor sehr teuer werden.

- **Sprachbox-Nachrichten:**

Hier gelten folgende Regeln: Für das Hinterlassen einer Sprachboxnachricht sowie für das Abhören innerhalb der EU gilt der Grundsatz „Roam like at home“. Außerhalb der EU, Norwegens, Islands und Liechtensteins darf dafür weiterhin ein spezielles, zusätzliches Mailbox-Entgelt verrechnet werden.

- **Auslandstelefonie:**

Anders als beim Roaming befindet sich die den Anruf aktiv absetzende Person bei einem Auslandsgespräch in Österreich. Seit dem 15. Mai 2019 gibt es eine Obergrenze für Kosten für Auslandstelefonate innerhalb der EU. Gespräche dürfen nur noch max. 22,80 Cent pro Minute kosten. SMS ins EU-Ausland sind mit 7,20 Cent gedeckelt. In der Vergangenheit konnten Auslandstelefonate deutlich teurer werden. Die Regelung gilt jedoch nicht für Telefonate ins Nicht-EU-Ausland.

- **Unerwünschtes Datenroaming:**

Schutzvorkehrungen gibt es auch für unerwünschtes Datenroaming – auch hier sind fixe Preisobergrenzen festgehalten. So sind Mobilfunkbetreiber verpflichtet, Höchstbeträge für die Nutzung von Datenroamingdiensten einzuführen. Wurde mit den Kund:innen nicht bereits vorab ein fixer Betrag vereinbart, werden sie automatisch auf einen Höchstbetrag von € 60,00

(exkl. USt.) pro monatlichem Abrechnungszeitraum festgelegt. Sind 80 % des vereinbarten Höchstbetrages bzw. des Datenlimits überschritten, muss der Heimatnetzbetreiber seine Kunden per SMS oder E-Mail informieren. Erfolgt keine entsprechende Reaktion auf die eingegangene Meldung, hat der Heimatnetzbetreiber die Erbringung und Verrechnung der Datenroamingdienste unverzüglich einzustellen.

Vorsicht! In Grenznähe kann es vorkommen, dass Mobiltelefone und mobiles Internet sich in ausländische Netze einwählen, obwohl man sich auf österreichischem Boden befindet. Wenn die automatische Netzwahl eingestellt ist, wird das stärkere Netz ausgewählt. Um unvorhergesehene Roamingkosten zu vermeiden, ist es sinnvoll, die automatische Netzwahl zu deaktivieren bzw. in Grenznähe darauf zu achten, in welches Netz man gerade eingebucht ist. Hinsichtlich Roaming-Zuschläge gilt diese Gefahr an der EU-Außengrenze mit Ausnahme zu den Grenzen zu Liechtenstein, Norwegen und Island.

- **Anrufe von Unbekannten:**

Wenn man den Anruf einer unbekanntenen Nummer auf seinem Mobiltelefon verpasst hat, dann ist es nicht ratsam, automatisch zurückzurufen. Auch das könnte ein Trick sein. Ein Anruf zu der Nummer kann sehr teuer sein, da es sich häufig um Mehrwertnummern handelt.

- **Mehrwertnummern:**

Dies sind spezielle Telefonnummern. Für einen Anruf bezahlt man nicht selten mehrere Euro pro Minute. Klassische Mehrwertnummern beginnen z.B. mit 0900, 0901, 0930, 0931, 0939. Aber auch 0810, 0820, 0821 (so genannte Maximaltarif-Rufnummern) oder Auskunftsdienste mit 118 sind teuer. Diese Nummern kann man sich kostenlos beim Mobiltelefonanbieter sperren lassen. Dieses Sperren ist vor allem wichtig, wenn man das Mobiltelefon verliert oder es gestohlen wird. So kann niemand unerlaubt eine Mehrwertnummer

mit deinem Mobiltelefon anrufen.

• **Dem Verleihen des Telefons:**

Weiß man, in welche Netze die andere Person mit dem Mobiltelefon telefonieren will? Das ist nur sehr schwierig zu überprüfen.

• **Dem Liegenlassen des Telefons:**

Wenn das Telefon nicht durch einen geheimen Code (PIN-Code und Tastatursperre) geschützt ist, kann es jede Person benutzen. Mit der Aktivierung des Geheimcodes kann niemand auf das Telefon zugreifen, man kann aber angerufen werden und telefonieren. Sinnvoll ist die Verwendung dieser Sperre vor allem dort, wo sich viele Menschen aufhalten, z.B. in einer Disco.

5. Ohne mein Telefon fühle ich mich ...

Auf diesem Plakat werden Gefühle gesammelt. Das Smartphone als ständiger Begleiter! Bei diesem Plakat liegt der Hauptschwerpunkt auf der Reflexion des eigenen Verhaltens mit dem Smartphone. Welche Emotionen werden mit dem Smartphone verbunden und was löst es bei den Jugendlichen aus, wenn sie kein Smartphone mehr besitzen würden?

Mögliche Antworten könnten sein: Die Jugendlichen fühlen sich unwohl, alleine, leer, komisch, verlieren den Kontakt zu anderen, können nicht mitreden, sind Außenseiter, können nichts posten, ohne Freunde, deprimiert ...

Anmerkungen

Horizontal lines for writing answers to the questions.